

NIEDERSCHRIFT 04/2024

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Mittwoch**, dem **11. Dezember 2024**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.04 Uhr

Ende: 18.49 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH
Vbgm. Markus USCHNIG
David MELCHER
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Daniel GRÖBLACHER
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Karl RUHDORFER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Günther GRANEGGER
Arnold TRIEBNIG
Michael MÜHLMANN
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Heinz POLEBNIGG
Susanne OELJESCHLÄGER
Valentin JAKOPITSCH
Wilfried PFARRMAIER
Gabriele HALLEGGER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc.
Mag. Hans JESENKO
Daniel JAKOPITSCH
Raimund RATZ
Florian SCHMÖLZER

Ersatzmitglieder:

Lisbeth JANSCHITZ
Josef MIKSCHE
Ing. Thomas MODRITSCH
Markus ZIKULNIG

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Kassenkontrollbericht vom 2. Dezember 2024**
- 3.) **Voranschlag 2025 mit mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029 sowie Verwendung des für das Jahr 2025 für die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur Verfügung stehenden Betrages in der Höhe von € 50.000,00 für die operative Gebarung der Sozialhilfeverbandsumlage**
- 4.) **Festlegung der Stundensätze für 2025 betreffend**
 - a) **Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes**
 - b) **Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule**
- 5.) **Stellenplan 2025**
- 6.) **Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren**
- 7.) **Thomas Obiltschnig – Antrag auf Übernahme der Wegeflächen Parzellen Nr. 355/6 und 355/7, beide KG. Rotschitzen, in das öffentliche Wegegut**
- 8.) **Endvermessung nach Errichtung des Bahnhofes in Lambichl gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz – grundbücherliche Richtigstellung**
- 9.) **Vermessung eines Weges in Aich gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Andreas Josef Planegger – öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf)**
- 10.) **Änderung der Verordnung betreffend „Straßenbezeichnungen“ (wegen Aufnahme eines weiteren Straßennamens in der Ortschaft Köttmannsdorf)**

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 20.11.2024

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 08.10.2024 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen ÖVP und FPÖ zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Frau Francesca Murisciano (ÖVP) und Herr Karl Ruhdorfer (FPÖ) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Frau Francesca Murisciano und Herrn Karl Ruhdorfer als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Kassenkontrollbericht vom 2. Dezember 2024

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Obmann und zugleich Berichterstatter, Herrn GR Karl Ruhdorfer.

Der Obmann verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthemen – neben der Kontrolle des Kassenbestandes – eine ausführliche Belegprüfung (Mai bis Oktober 2024), die Überprüfung der Urlaubsstandentwicklung der Gemeindebediensteten sowie das Mehrzweckhaus (Alte Volksschule) waren.

GR Rudolf Kullnig merkt bezüglich der Reinigungskosten an, dass sich die Kosten auf den gemeinsam genutzten Bereich (Gänge, Stiegenhaus, WC) sowie den Räumen, die von der Musikschule genutzt werden, beziehen (die Clubräume werden von den Vereinen selbst gereinigt).

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Voranschlag 2025 mit mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029 sowie Verwendung des für das Jahr 2025 für die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur Verfügung stehenden Betrages in der Höhe von € 50.000,00 für die operative Gebarung der Sozialhilfverbandsumlage

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der Voranschlag 2025 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029, eine textliche Erläuterung, die Verordnung des Voranschlages sowie eine Kurzzusammenfassung des Voranschlages elektronisch zur Verfügung gestellt wurde. Die textliche Erläuterung sowie die Verordnung des Voranschlages wurden bei der Sitzung auch in Papierform ausgehändigt.

Beim Voranschlag 2025 weist der Finanzierungshaushalt im Saldo 1 ein Plus von € 360.400,00 und der Ergebnishaushalt im Saldo 0 ein Minus von € 55.500,00 auf.

Aufgrund einer anderen Darstellung der doppelten Buchhaltung muss eine Korrekturberechnung des Saldo 1 durchgeführt werden, um das tatsächliche Ergebnis der Gemeinde ablesen zu können.

Diese Berechnung sieht wie folgt aus:

20414 Köttmannsdorf		VA 2025										
		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)										
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859	
EHH Erträge	SU 21	6.122.500	7.221.500	472.800	200.100	663.300	235.600	0	0	0	0	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt		6.122.500	7.221.500	472.800	200.100	663.300	235.600	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen	SU 22	6.294.700	7.277.000	427.100	216.400	503.300	262.600	0	0	0	0	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	5.000	43.600	0	0	38.600	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt		6.289.700	7.233.400	427.100	216.400	464.700	262.600	0	0	0	0	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-167.200	-11.900	45.700	-16.300	198.600	-27.000	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	22.100	22.100	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	467.600	667.200	0	18.900	180.700	0	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	143.100	143.100	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	9.000	9.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	798.000	1.052.500	0	51.300	203.200	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		7.000	217.200	45.700	16.100	221.100	-27.000	0	0	0	0	
abzgl. Kapitaltransferzahlung Land - Köttmannsdorfer Bach		-5.000										
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		2.000										

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden € 327.100,00 an Bedarfszuweisungsmittel der operativen Gebarung eingesetzt. Der Gesamtrahmen an BZ beläuft sich für das Jahr 2025 auf € 530.000,00. Bereits in Projekten gebundene BZ: € 202.900,00 – davon sind für die Rückzahlung der Darlehen für den Neubau des Gemeindeamtes € 161.000,00 und für die Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens für den Grundankauf PZ 257 KG Köttmannsdorf € 41.900,00 gebunden. Zusätzlich konnten € 50.000,00 an IKZ-Bonus im Bereich der Sozialhilfeverbandsumlage budgetiert werden.

Das korrigierte Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (=korrigierter Saldo 1, verfügbare Eigenfinanzierungskraft) stellt sich mit einer Summe von € 2.000,00 leicht positiv dar. Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, besteht hier seitens der Gemeinde Handlungsbedarf (Einsparungen), um die Fixkosten der Gemeinde abdecken zu können.

Der positive Saldo konnte vor allem durch Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (Elementarpädagogik, Strukturfonds, Nachhaltige Haushaltsführung) in der Höhe von € 329.300,00, Mittel für den Digitalen Wandel in der Höhe von € 15.700,00 und durch den Wegfall der VG-Umlage in Höhe von € 24.700,00, Streichung der Vereinsförderungen sowie einer sparsamen Budgetierung erreicht werden.

Die größte Ausgabenbelastung für die Marktgemeinde Köttmannsdorf stellen die Pflichtausgaben an das Land Kärnten mit einer Summe von € 2.413.900,00 dar, die im Vergleich zum Vorjahr um € 140.800,00 gestiegen sind, die Einnahmen aus dem Pflegefonds und Pflegeregress sind um € 41.700,00 gestiegen, die prognostizierten Ertragsanteile jedoch um € 41.700,00 gesunken. Somit ist die Mehrbelastung der Pflichtausgaben zur Gänze von der Marktgemeinde zu tragen.

Die Zahlen für den Mittelfristigen Finanzplan sehen wie folgt aus:

1.) Unimog – U400	€ 60,00	(€ 60,00)
2.) Unimog – U218	€ 62,00	(€ 62,00)
3.) Bagger	€ 50,00	(€ 50,00)
4.) Peugeot	€ 27,00	(€ 27,00)

B) Für den Bereich der Volksschule:

Rasentraktor	€ 27,00	(€ 27,00)
--------------	---------	-----------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständlichen Stundensätze.

TOP 5 Stellenplan 2025

Der Stellenplan-Verordnungsentwurf, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, ist sowohl der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung als auch dem Gemeindeservicezentrum zur Begutachtung vorgelegt und aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen worden.

Der Amtsleiter teilt mit, dass der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr im Grunde genommen keine Änderungen aufweist. In der Verordnung des Vorjahres musste lediglich noch die Stelle der Frau Andrea Sifrar dargestellt bzw. aufgenommen werden (diese fällt durch die Pensionierung per 31.03.2024 nunmehr weg). Alle anderen Planstellen bleiben gleich bzw. es wurden keine Änderungen oder Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2025 im Verordnungswege beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Stellenplan 2025.

TOP 6 Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Erhöhung der beiden Gebühren (Wasserbezugsgebühr auf € 1,50/m³ bzw. Wasseranschlussbeitrag auf € 2.300,00 pro Bewertungseinheit) verbunden mit einer jährlichen Indexanpassung, die in der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres für das nächstfolgende Jahr gültig ist, beschlossen hat. In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 wurden diese Gebühren für das heurige Jahr 2024 mit € 1,73 pro Kubikmeter (Wasserbezugsgebühr) bzw. mit € 2.640,81 pro Bewertungseinheit (Wasseranschlussgebühr) festgesetzt.

Seitens der Finanzverwaltung wurde mitgeteilt, dass der Verbraucherpreisindex Oktober 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % gestiegen und daher die Wasserbezugsgebühr per 1. Jänner 2025 auf € 1,76 pro Kubikmeter bzw. der Wasseranschlussbeitrag auf € 2.688,34 pro Bewertungseinheit zu erhöhen ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2025 die Wasserbezugsgebühr auf € 1,73 pro Kubikmeter sowie den Wasseranschlussbeitrag auf 2.688,34 pro Bewertungseinheit im Verordnungswege erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 einstimmig, die Wasserbezugsgebühr auf € 1,76 pro Kubikmeter sowie den Wasseranschlussbeitrag auf € 2.688,34 pro Bewertungseinheit zu erhöhen.

TOP 7 Thomas Obiltschnig – Antrag auf Übernahme der Wegeflächen Parzellen Nr. 355/6 und 355/7, beide KG. Rotschitzen, in das öffentliche Wegegut

Mit Schreiben vom 18.10.2023 hat Herr Thomas Obiltschnig, wohnhaft in 9073 Viktring, Trettram 7, um Übernahme der in seinem Eigentum befindlichen Wege Parzellen Nr. 355/6 und 355/7, beide KG. Rotschitzen, im Gesamtausmaß von 2.327 m² in das öffentliche Wegegut angesucht – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Lageplan inklusive Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Im Ansuchen wird ausgeführt, dass nunmehr alle Grundstücke verkauft, bebaut und die Wohnhäuser teilweise auch schon fertiggestellt bzw. bewohnt sind. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die Wegbreite 6,0 m beträgt und ein Umkehrplatz sowie die Entwässerungs- und Sickerschächte vorhanden sind. Die Wegefläche befindet sich, so der Antragsteller, in einem gut geschotterten Zustand (Asphaltbruch wurde aufgetragen).

Bemerkt wird, dass seitens der Servitutsberechtigten (insgesamt 11 Eigentümer, die auf den beiden Grundstücken grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrrechte eingetragen haben) Löschungsbewilligungen für die heutige Beschlussfassung vorliegen, diese Dienstbarkeiten jedoch nach dem Gemeinderatsbeschluss bzw. vor Weiterleitung des Gesamtktes an das Vermessungsamt (Antrag auf Übernahme in das öffentliche Gut) noch zur Gänze gelöscht werden müssen, damit eine lastenfreie Übernahme in das öffentliche Gut gegeben ist. Bezüglich weiterer Buchberechtigter liegen die Zustimmungen vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Parzellen Nr. 355/6 und 355/7, beide KG. Rotschitzen, im Gesamtausmaß von 2.327 m² in das öffentliche Wegegut der Marktgemeinde Köttmannsdorf übernehmen – und zwar mit der Anmerkung, dass der gegenständliche Beschluss nicht auch eine Asphaltierung der Wegeflächen umfasst (dies ist separat zu behandeln bzw. für eine Asphaltierung ist ein separater Beschluss erforderlich).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Parzellen Nr. 355/6 und 355/7, beide KG. Rotschitzen, in das öffentliche Wegegut inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 8 Endvermessung nach Errichtung des Bahnhofes in Lambichl gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz – grundbücherliche Richtigstellung

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Errichtung des Bahnhofes Köttmannsdorf – Lambichl nunmehr der Vermessungsplan gemäß der im Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossenen Vereinbarung vorliegt.

Von Seite der ÖBB Infrastruktur AG, Graz, wurde uns nunmehr eine Vermessungsurkunde vom 21.05.2024, Geschäftszahl G0509D11B/20, der Vermessungskanzlei Launoy – Santer, Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen in Moosburg, übermittelt, die im Auftrag der ÖBB die Vermessung vorgenommen haben – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese inklusive eines Orthofotos auszugsweise ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG wird die Übermittlung einer Verordnung über die Ausscheidung aus und Aufnahme in das öffentliche Gut ersucht (die Zustimmungen der Buchberechtigten holt im gegenständlichen Fall die ÖBB selbst ein).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Launoy – Santer, Ziviltechniker – GmbH für Vermessungswesen in Moosburg,

vom 21.05.2024, Geschäftszahl G0509D11B/20, beschließen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 9 Vermessung eines Weges in Aich gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Andreas Josef Planegger – öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf)

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25.02.2020 eine Teilfläche von ca. 600 m² aus den Grundstücken Parzellen Nr. 401 und 402/1, beide KG. Rotschitzen in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet wurde (Eigentümer und Antragsteller war Herr Dieter Christ, der in der Folge die Grundstücke an Herrn Andreas Josef Planegger, wh. 9073 Viktring, Aich 3, verkauft hat). Nunmehr beabsichtigt Herr Planegger das Baugrundstück als auch landwirtschaftliche Flächen weiterzuverkaufen.

Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass die im Kataster eingetragenen beiden öffentlichen Wege Parzellen Nr. 576 und 577, beide KG. Rotschitzen, nicht mit dem Naturbestand übereinstimmen.

Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung ZT DI Kaltenböck e.U., St. Veit an der Glan, Geschäftszahl 24020-v1-TP1, deren planliche Darstellung den Mitgliedern des Gemeinderates inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, werden dem öffentlichen Gut insgesamt 348 m² kosten- und lastenfrei (der Eigentümer verzichtet auf eine Entschädigung) dazugeschlagen (Abtretung in das öffentliche Gut gesamt 483 m², 135 m² werden vom öffentlichen Gut Parzelle Nr. 576 KG. Rotschitzen in die Grundstücke 403/1 und 404, beide KG. Rotschitzen, des Herrn Planegger übereignet). Die Zustimmungen der Buchberechtigten liegen vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Kaltenböck e.U., St. Veit an der Glan, Geschäftszahl 24020-v1-TP1, beschließen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 10 Änderung der Verordnung betreffend „Straßenbezeichnungen“ (wegen Aufnahme eines weiteren Straßennamens in der Ortschaft Köttmannsdorf)

Nachdem im Bereich der sogenannten „Ille-Wiese“ eine neue Wegeanlage entsteht (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der gegenständliche Teilungsplan inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), ist es, so der Vorsitzende, erforderlich, für diesen Weg eine entsprechende Bezeichnung festzulegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die letztgültige Verordnung betreffend die Festlegung von Straßenbezeichnungen vom 2. Oktober 2017 abändern und die gegenständliche Wegeanlage mit „Illeweg“ bezeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bezeichnung der gegenständlichen Wegeanlage mit „Illeweg“ sowie die Änderung der letztgültigen Verordnung betreffend die Festlegung von Straßenbezeichnungen vom 2. Oktober 2017.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende noch nachstehende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO.

a) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

Erstellung einer Andachtsbank für Sternenkinder

Um die Gesellschaft für das Thema „Sternenkinder“ zu sensibilisieren und den betroffenen Familien einen Platz der Andacht zu schaffen, wurde das Projekt „Johns Sternenbank“ von der gemeinnützigen Organisation „Wandelstern“ ins Leben gerufen.

Diese Bank bietet einen Ort der Ruhe und des Trostes, an dem betroffene Eltern und Familienmitglieder ihre Trauer teilen und Unterstützung finden können. Die Andachtsbank soll öffentlich zugänglich sein. Mittels QR-Code, welcher sich auf einer Metalltafel befinden wird, können Betroffene eine Webseite aufrufen, auf der über 500 Kontakte zu Hilfsangeboten für Sternenkinder – Angehörige in ganz Österreich, Liechtenstein und Südtirol – abrufbar sind.

Seitens der Marktgemeinde Köttmannsdorf müsste eine Bank zur Verfügung gestellt werden (am Bauhof vorhanden). Die Gesamtkosten belaufen sich auf maximal € 700,00. Die Finanzierung erfolgt über allgemeine Rücklagen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

b) Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

Der im Jahre 2008 neu errichtete Naturlehrpfad „Zwergohreule“ war und ist nach wie vor ein Herzeigeprojekt unserer Gemeinde. Viele Besucher und Wanderer sind ständig dabei, die interessanten Schautafeln zu bewundern.

Durch Sonneneinstrahlung und anderer Beschädigungen sind die meisten Schautafeln kaum noch leserlich und eigentlich keine Attraktion mehr.

Die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf stellen daher den Antrag, die Schautafeln zu erneuern. Sie sollen die gleichen Themen beinhalten und von der Firma LWTechnik GmbH, Köttmannsdorf, neu bedruckt werden. Ein Angebot dieser Firma liegt dem Antrag bei – Gesamtkosten € 2.983,86 inklusive Umsatzsteuer.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.49 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 2. Dezember 2024	3
TOP 3	Voranschlag 2025 mit mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2029 sowie Verwendung des für das Jahr 2025 für die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur Verfügung stehenden Betrages in der Höhe von € 50.000,00 für die operative Gebarung der Sozialhilfeverbandsumlage	3
TOP 4	Festlegung der Stundensätze für 2025 betreffend.....	5
	Arbeits- und Geräteeinsatz im Bereich des Wirtschaftshofes	5
	Geräteeinsatz im Bereich der Volksschule	5
TOP 5	Stellenplan 2025	6
TOP 6	Indexanpassung Wasserbezugs- und Wasseranschlussgebühren	6
TOP 7	Thomas Obiltschnig – Antrag auf Übernahme der Wegeflächen Parzellen.....	7
	Nr. 355/6 und 355/7, beide KG. Rotschitzen, in das öffentliche Wegegut.....	7
TOP 8	Endvermessung nach Errichtung des Bahnhofes in Lambichl gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz – grundbücherliche Richtigstellung	7
TOP 9	Vermessung eines Weges in Aich gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Andreas Josef Planegger – öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf).....	8
TOP 10	Änderung der Verordnung betreffend „Straßenbezeichnungen“ (wegen Aufnahme eines weiteren Straßennamens in der Ortschaft Köttmannsdorf)	8